

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 173.

Samstag den 2. August 1869.

Ausschließende Privilegien.

Das k. k. Handelsministerium und das königl. ungarische Ministerium für Landwirtschaft, Industrie und Handel haben nachstehende Privilegien ertheilt.

Am 5. Juli 1869.

1. Das dem Johann Tomšch, Gewerbestechner in Wien, auf die Erfindung, Krogine, Petroleum, Phologen-Brenner u. dgl. mittelst eigener metallener Gießformen zu erzeugen, unterm 14. Mai 1868 ertheilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des zweiten Jahres.

2. Das dem Franz Soutner, Tischlermeister in Graz, auf eine Verbesserung der Dreschmaschinen unterm 14. Mai 1868 ertheilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des zweiten Jahres.

3. Das dem Ferdinand Lebeda auf die Erfindung eines Systemes von Hinterladungsgewehren unterm 10. Juni 1867 ertheilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des dritten Jahres.

4. Das der Antonia Boyich auf eine Verbesserung der Schwarz'schen Kraftpumpe unterm 20. Juni 1868 ertheilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des zweiten Jahres.

5. Das dem Caspar Trinks auf eine Verbesserung des Apparates zur vollständigen Auslösung der Schlammstücke unterm 10. Juni 1864 ertheilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des sechsten Jahres.

Am 14. Juli 1869.

6. Das dem Paul Wladar auf die Erfindung eines tragbaren Dampfbad-Apparates unterm 5. Juni 1868 ertheilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des zweiten Jahres.

7. Das dem Emil Andreae auf eine Verbesserung an Niederdruck-Dampfmaschinen, wodurch dieselben in Maschinen mit Hoch- und Niederdruck umgewandelt werden können, unterm 5. August 1864 ertheilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des sechsten Jahres.

Das k. k. Handelsministerium und das königl. ungarische Ministerium für Landwirtschaft, Industrie und Handel haben die Anzeige, daß F. G. Hachstoch, Eisenwerks-Director in Reigolach, das Miteigentum des ihm unterm 22. December 1868 ertheilten ausschließenden Privilegiums auf die Erfindung, aus nicht brennenden Mineralstoffen, Torf und Holz-ohlenlöse feste, für metallurgische Zwecke verwendbare Coals darzustellen, mit Cession, dd. Wien 29. Mai 1869, zu gleichem Antheile an Karl Pollay, Realitätenbesitzer in Sessano, übertragen habe, zur Kenntniß genommen und die Registrirung dieser Uebtragung veranlaßt.

Wien, am 13. Juli 1869.

(299—1)

Nr. 79.

Rundmachung.

Die k. k. Landesregierung sammt dem Bau- und Rechnungs-Departement, bedarf zur Beheizung ihrer Amtlocalitäten für den Winter 1869/70 eine Menge von beiläufig 200 Klaftern 24zölligen, trockenen, harten, ungeschwemmten Brennholzes, zu dessen Lieferung die Offertverhandlung hiemit ausgeschrieben wird.

Die näheren Bedingnisse dieser Lieferung können bei der Hilfsämter-Direction der k. k. Landesregierung eingesehen werden.

Lieferungsangebote, in welchen sich auf diese Bedingnisse zu berufen und der Lieferungspreis genau und deutlich anzusetzen ist, sind längstens

bis 11. August d. J.

beim Einreichungsprotokolle der k. k. Landesregierung abzugeben.

Die Eröffnung der Offerte wird am 12. August d. J. um 10 Uhr Vormittags bei der Hilfsämter-Direction der k. k. Landesregierung stattfinden, wobei bemerkt wird, daß auch mündliche Angebote berücksichtigt werden.

Laibach, am 31. Juli 1869.

(279—3)

Nr. 5128.

Rundmachung.

Zur Befezung der zwölf Widmungsplätze, je 50 fl., nach Abzug der Couponsteuer im Restbetrage von je 39 fl. 90 kr. ö. W., welche in Folge Bestimmung des Laibacher Frauenvereins im Jahre 1866 aus den Interessen der durch patriotische Sammlungen eingeflossenen Gelder alljährlich am 18. August, als am glorreichen Geburtsfeste Seiner k. k. Apostolischen Majestät,

a) an im letzten Feldzuge verwundete und invalid gewordene Soldaten der vaterländischen

Truppenkörper vom Feldwebel resp. Oberjäger abwärts zu vertheilen sind, wobei

b) in Ermanglung oder bei nicht genügender Anzahl solcher Bewerber ganz oder theilweise arme Witwen und Waisen von Soldaten der vaterländisch-krainischen Truppenkörper, welche den Feldzug 1866 mitgemacht haben, und endlich

c) in Ermanglung oder bei nicht genügender Anzahl solcher Witwen und Waisen ganz oder theilweise dürftige, ausgediente Soldaten der gedachten Truppenkörper bedacht werden sollen, — wird hiemit der Concurrs ausgeschrieben.

Die Bewerbungs-Gesuche der zum Gemusse dieser Widmung

a) zunächst berufenen, im letzten Feldzuge verwundeten und invalid gewordenen Soldaten obiger Truppenkörper haben zu enthalten:

1. den Taufschein;

2. den Beweis geleisteter österreichischer Kriegsdienste im letzten Feldzuge durch Militärabschied, Patental-Invalidenurkunde und dgl.;

3. den Beweis, daß der Bewerber im Kriegsdienste im letzten Feldzuge verwundet und invalid geworden ist und die Beschreibung der Art der Invalidität;

4. die Angabe, ob der Bewerber ledig, verheirathet, Witwer, oder Versorger anderer Personen ist;

5. das pfarrämtliche, von der Gemeinde-Vorsteherung bestätigte Dürftigkeitszeugniß, worin genau anzugeben ist, ob der Bewerber irgend ein liegendes oder bewegliches Vermögen, einen und welchen Aerialbezug, irgend welchen Dienst oder ein sonstiges öffentliches oder Privatbeneficium hat;

b) die nach diesen zunächst zum Gemusse der Widmungsplätze berufenen Witwen und Waisen von Soldaten der vaterländisch-krainischen Truppen, welche den Feldzug des Jahres 1866 mitgemacht haben, — haben:

1. außer dem Taufscheine des Ehegatten, beziehungsweise Vaters, den Trauungsschein, beziehungsweise Taufschein der Bewerber;

2. den Beweis der vom Ehegatten, beziehungsweise Vater geleisteten österreichischen Kriegsdienste im Feldzuge des Jahres 1866, den Todenschein, und falls derselbe vor dem Feinde gefallen oder verwundet und in Folge der Verwundung gestorben ist, auch darüber die thunliche Nachweisung beizubringen;

3. anzugeben die Anzahl der hinterlassenen unversorgten Kinder, und

4. das pfarrämtliche, im obigen Sinne ausgestellte und bestätigte Dürftigkeits-Zeugniß dem Gesuche beizuschließen.

c) Die ferner zum Bezuge dieser Widmung berufenen ausgedienten Soldaten haben nebst dem Beweise der in obigen Truppenkörpern geleisteten k. k. Militärdienste die sub 4 und 5 ad a vorgeschriebenen Familien- und Vermögens-Verhältnisse nachzuweisen.

Die diesfälligen nach dem hohen Finanzministerium = Erlasse vom 19. März 1851 stempelfreien Gesuche sind im Wege der politischen Behörde, in deren Bereich der Bewerber seinen Wohnsitz hat, und zwar längstens bis

12. August l. J.

an die k. k. Landesregierung für Krain gelangen zu lassen.

Laibach, am 13. Juli 1869.

Von der k. k. Landes-Regierung.

(295—3)

Nr. 8503.

Concurrs-Rundmachung.

Am zu errichtenden zweiten k. k. Gymnasium in Graz kommt eine Lehrstelle für Mathematik und Naturwissenschaften, speciell für Physik, mit dem Gehalte jährlicher 945 fl. ö. W., dem Rechte der eventuellen Borrückung in die

höhere Gehaltsstufe jährlicher 1050 fl. und dem Anspruche auf Decennalzulagen zu verleihen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre über die gesetzliche Befähigung vorchriftsmäßig documentirten Gesuche bis

10. August l. J.

bei dem k. k. Landes-schul-Rathe für Steiermark einzubringen.

Graz, am 9. Juli 1869.

Vom k. k. Statthalter für Steiermark.

(289—2)

Nr. 12773.

Rundmachung.

Am k. k. Staats-Gymnasium zu Feldkirch (Vorarlberg) sind mit Beginn des Schuljahres 1869/70 zwei Lehrerstellen für klassische Philologie zu besetzen, zu welchem Behufe hiemit der Concurrs mit dem Bemerkten ausgeschrieben wird, daß unter übrigens gleichen Umständen bezüglich der einen dieser Stellen der Nachweis, daß der Bewerber sich für den mathematischen oder naturgeschichtlichen Unterricht am Untergymnasium mit Erfolg verwenden ließ, den Vorzug gewährt wird.

Mit jeder der genannten Stellen ist ein Jahresgehalt von Achtechthundert vierzig Gulden (840 fl.) nebst dem Borrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe von 945 fl. und den systemmäßigen Anspruch auf Decennalzulagen verbunden.

Die gehörig instruirten und an das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht zu richtenden Gesuche sind bis längstens

15. August l. J.

im vorgeschriebenen Wege bei dem vorarlbergischen Landes-schulrath in Bregenz einzureichen.

Innsbruck, am 10. Juli 1869.

(282—3)

Nr. 8463.

A v v i s o.

Presso l' L. R. Ginnasio Superiore di Ragusa, ove la lingua d' insegnamento é l' italiana, sono disponibili:

- due cattedre di filologia classica;
- una di lingua e letteratura italiana pel ginnasio superiore congiunta al gruppo filologico-classico;
- una di lingua e letteratura tedesca; congiunta al gruppo geografico-storico;
- una di storia naturale pel ginnasio superiore, congiunta alla matematica e fisica, ed
- una di geografia e storia pel ginnasio superiore.

Pel conferimento di tali posti cui vá annesso l' annuo salario di fior. 840 aumentabile per ottazione a fior. 945, col diritto alle tre aggiunte decennali nell' importo sistemizzato di fior. 105, cadanna, viene aperto il concorso pel termine di quattro settimane.

A parità di circostanze pel posto ad d) verrà data preferenza a colui che possederà l' abilitazione anche pell' insegnamento della fisica pel ginnasio superiore, e per quello ad e) a chi possederà la qualifica legale per l' insegnamento della lingua italiana almeno nel ginnasio inferiore.

Gli aspiranti dovranno far pervenire al Consiglio scolastico provinciale della Dalmazia mediante le Autorità da cui dipendono per ragione d' impiego o di domicilio le loro istanze corredate dai documenti comprovanti l' età, la religione, gli studj percorsi, gli impieghi sostenuti e la consegnita abilitazione al magistero ginnasiale, iudicando eziandio in quale grado di parentela od affinità si trovassero eventualmente con taluno dei docenti presso il Ginnasio di Ragusa.

Zara, 9. Luglio 1869.

Dall' L. R. Luogotenenza Dalmata.